

**Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung  
für die  
SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Zeitraum: 2019 bis 2021**

**Erläuterungsbericht**

Bearbeitet von:



**ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure**  
Steindamm 39, 20099 Hamburg  
Tel. 040-280155-0  
Fax 040-280155-25  
[www.atus.de](http://www.atus.de)

**Inhalt**

**1 EINLEITUNG ..... 3**

1.1 Rechtliche Grundlagen ..... 3

**2 KOSTENBERECHNUNGEN ..... 3**

2.1 Aufwendungen und Erträge ..... 3

2.2 Kalkulatorische Zinsen ..... 5

2.3 Überdeckungen ..... 5

2.4 Öffentliches Interesse und Gebührenbedarf ..... 6

2.5 Kostenträgermengen ..... 6

**3 GEBÜHRENSÄTZE ..... 7**

**4 ENTWICKLUNG DES GEBÜHRENSHAUSHALTES ..... 8**

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge ..... 4

Tabelle 2: kalkulatorische Zinsen ..... 5

Tabelle 4: öffentliches Interesse und Gebührenbedarf ..... 6

Tabelle 5: Kostenträgermengen ..... 7

Tabelle 6: Verteilung des Gebührenbedarfs ..... 7

Tabelle 7: Gebührensätze in €/Frontmeter ..... 8

## 1 Einleitung

Die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2019 bis 2021 für die Straßenreinigung der Stadt Schwerin erfolgte im Auftrag der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

Es wurde ein dreijähriger Kalkulationszeitraum in Anlehnung an die Vorgaben in anderen Ländern gewählt. In Mecklenburg-Vorpommern ist zwar gemäß § 6 Abs. 2d KAG M-V ein fünfjähriger Zeitraum zulässig, jedoch steigt damit auch die Prognoseunsicherheit immens.

Die Berechnungen erfolgten für jedes Kalenderjahr getrennt; die Beträge wurden anschließend gemittelt, um eine konstante Gebühr für die nächsten drei Jahre zu erhalten. Aus diesem Grund werden in der Erläuterung durchschnittliche Beträge angegeben, die sich immer auf die Jahre 2019 bis 2021 beziehen.

Werden in der Erläuterung Beträge ausgewiesen, wurden diese zumeist – der besseren Lesbarkeit halber – gerundet; etwaige Rundungsdifferenzen beim Nachvollziehen der Rechnungen konnten nicht vollständig geglättet werden.

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Mecklenburg-Vorpommern ist das **Kommunalabgabengesetz – KAG M-V** maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG M-V soll das veranschlagte Gebührenaufkommen im Grundsatz die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Die Kosten sind gemäß Abs. 2 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Zeitraum für die Gebührenberechnung soll gemäß Abs. 2d nicht mehr als fünf Jahre umfassen. Kostenüberdeckungen sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen. Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Es kann jedoch ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie von Mindestgebühren ist zulässig.

Des Weiteren ist für die Gebührenerhebung in der Stadt die aktuelle Fassung der **Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Schwerin** maßgeblich.

## 2 Kostenberechnungen

Im Folgenden werden die verschiedenen Kostenberechnungen zusammengefasst, die auf den Ergebnissen des Jahres 2018 und den Planwerten für 2019 beruhen.

### 2.1 Aufwendungen und Erträge

Die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen 2018 und 2019. Die Werte wurden für die Jahre 2020 und 2021 fortgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Prognose der durchschnittlichen Jahreskosten der Straßenreinigung in zusammengefasster Form (gerundet) dar.

**Tabelle 1: Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge**

<b>2019-2021</b>		
<b>Aufwendungen Straßenreinigung</b>		
Material Winterdienst	66.000 €	100%
FL öffentliche Straßenreinigung	1.521.000 €	100%
FL Papierkorbentleerung	225.000 €	100%
FL Winterdienst Fahrbahnen	472.000 €	100%
Straßenkehrrecht	77.000 €	100%
Abschreibungen	57.000 €	100%
<b>Aufwendungen Verwaltung</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.700 €	13,11%
bezogene Leistungen	553.000 €	13,11%
Personalaufwand	638.000 €	13,11%
Abschreibungen	300 €	13,11%
sonstige betriebliche Aufwendungen	88.000 €	13,11%
Steuern und Zinsaufwendungen	95 €	13,11%
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.586.000 €</b>	
<b>Erträge Verwaltung</b>		
sonstige Umsatzerlöse	- 183 €	13,11%
sonstige betriebliche Erträge	- 8.000 €	13,11%
<b>Summe der Erträge</b>	<b>- 1.100 €</b>	

Es wurde im Allgemeinen von einer jährlichen Steigerung der Kosten um 2 % ausgegangen, da der Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt seit dem Jahre 2000 im Mittel um 1,5 % pro Jahr, von 2017 auf 2018 um 1,8 % gestiegen ist. Dieser Index kann als allgemeiner Indikator für die Preisentwicklung in Deutschland betrachtet werden. Für die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten der Verwaltung wurde jedoch ein Index für Verdienstkosten vom Statistischen Bundesamt mit einer Steigerung von 2,4 % p. a. herangezogen.

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) übernimmt die Aufgaben der öffentlichen Straßenreinigung für die SDS. Die Preise für diese fremdbeauftragten Leistungen sind laut Vertrag mit der SAS Selbstkostenfestpreise, die jeweils für eine Kalkulationsperiode von fünf Jahren gelten; die letzte Anpassung fand 2015 statt. Die Preise gleiten mit einer Anpassungsformel, zudem gibt es eine Anpassungsschwelle von 3 % (im Verhältnis zur letzten Anpassung). Die Preisgleitung wurde anhand der Formel berechnet und eine jährliche Steigerung von 2,2 % prognostiziert; diese liegt damit unter der Schwelle von 3 % und es könnte voraussichtlich nur alle 2 Jahre zu einer Anpassung kommen. Die letzte Anpassung fand 2018 statt, wobei diese eine Sonderanpassung war, die nicht auf der Preisgleitklausel beruhte, wir gehen dennoch davon aus, dass die nächste Anpassung im Jahr 2020 mit 4,4 % erfolgen wird.

Zusätzlich kann im Jahr 2020 eine neue Selbstkostenrechnung des beauftragten Dritten vorgelegt werden. Eine außerplanmäßige Steigerung der Kosten oder eine Leistungsanpassung ist nicht absehbar, sodass alle Erhöhungen durch die hier angesetzte Preisgleitung aufgefangen werden sollten.

Die Papierkorbentleerung gehört zum Leistungsbereich der Straßenreinigung.

Für den fremdvergebenen Winterdienst, dessen Vertrag noch bis Ende 2019 läuft und dann neu ausgeschrieben werden muss, wurden dieselben Annahmen wie für die fremdvergebene Straßenreinigung getroffen.

Die Verwaltungsaufwendungen entfallen zu 13,11 % auf die Straßenreinigung; mit diesem Faktor wurden die Verwaltungskosten gewichtet.

Die Straßenreinigung der Stadt Schwerin weist in den Jahren 2019 bis 2021 durchschnittliche prognostizierte Aufwendungen in Höhe von rd. **2,59 Mio. € pro Jahr** auf. Rund 60 % entfallen dabei auf die öffentliche Straßenreinigung, die von der SAS durchgeführt wird.

Die durchschnittlichen Erträge belaufen sich auf nur auf rd. **1.000 € pro Jahr** und kommen aus dem Bereich der Verwaltung. Die eigentliche Straßenreinigung selbst generiert somit keine Erträge (im Gegensatz zur Abfallwirtschaft, die bspw. Altpapier verkauft).

Somit liegen saldierte Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich rd. **2,58 Mio. € pro Jahr** vor.

## 2.2 Kalkulatorische Zinsen

Um eine angemessene Verzinsung von investiertem Kapital, für das keine Kredite aufgenommen wurden, zu erreichen, sollten kalkulatorische Zinsen mit in die Gebührenberechnung einbezogen werden. Dabei handelt es um Verzichtskosten, die einen entgangenen Ertrag ausdrücken, der aus einer möglichen Geldanlage anstelle der Investition hervorgegangen sein könnte. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals ist gemäß § 6 Abs. 2b KAG M-V zulässig. Gemäß der Verordnung PR Nr. 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes vom 17. April 1972 ist eine Verzinsung bis zu 6,5 % p. a. zulässig.

Zur Berechnung der zulässigen kalkulatorischen Verzinsung wurden die Restbuchwerte (vgl. § 6 Abs. 2b KAG M-V) für das Winterdienstmaterial, das von der SDS beschafft wurde, angesetzt. Die Zinsen, die dieses Kapital am Finanzmarkt erwirtschaftet hätte, werden nun mittels der kalkulatorischen Verzinsung als Aufwendungen in die Gebührenkalkulation eingestellt.

**Tabelle 2: kalkulatorische Zinsen**

	2019-2021
Kapitalansatz	102.000 €
Zinssatz	6,5%
<b>kalkulatorische Zinsen</b>	<b>6.600 €</b>

Im Durchschnitt ergeben sich Restbuchwerte von jährlich 102 T€, sodass im Mittel 6.600 € Zinsen pro Jahr in die Kalkulation als Aufwendungen eingestellt werden können.

## 2.3 Überdeckungen

Bei der Straßenreinigung sind Überschüsse aus den vorangegangenen Kalkulationsperioden aufgelaufen. Die Überdeckungen von 2015 bis einschließlich 2018 werden bei der Abrechnung für die Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt und an die Benutzer zurückerstattet, da Überdeckungen gemäß § 6 Abs.

2d KAG M-V in den drei auf den Kalkulationszeitraum folgenden Jahren abgebaut werden müssen. Eine etwaige Über-/Unterdeckung in 2019 kann derzeit noch nicht angesetzt werden, da deren Höhe unbekannt ist.

	2015	2016	2017	2018	Rückgabe 2019 - 2021
jährlicher Überschuss:	359.158 €	326.978 €	109.591 €	132.193 €	927.919 €

Die Rückgabe des kumulierten Überschusses von rd. **928 T€** an die Benutzer erfolgt zu gleichen Anteilen in den Jahren 2019 bis 2021. Im Mittel ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Ertrag von 309 T€, der den Gebührenbedarf entsprechend reduziert.

## 2.4 Öffentliches Interesse und Gebührenbedarf

Der mittlere jährliche Gebührenbedarf setzt sich aus den saldierten Aufwendungen von durchschnittlich 2,58 Mio. €, den mittleren kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rd. 7.000 € und dem Abbau der Überschüsse von durchschnittlich 309 T€ pro Jahr zusammen. Es ergibt sich daraus ein mittlerer Gebührenbedarf von rd. 2,278 Mio. € pro Jahr.

Bei der Straßenreinigung ist ferner ein Allgemeininteresse zur berücksichtigen, welches den Eigenanteil der Stadt an der Straßenreinigung darstellt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine gesetzliche Regelung zum Allgemeininteresse. In Abstimmung mit der SDS wurde daher auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 21.12.1995 abgestellt, welches ein Allgemeininteresse von pauschal 25 % als zulässig erachtete. Daraus ergab sich ein mittleres öffentliches Interesse in Höhe von rd. 569 T€ pro Jahr, sodass sich der durchschnittliche Gebührenbedarf auf rd. **1,71 Mio. € pro Jahr** reduzierte.

**Tabelle 3: öffentliches Interesse und Gebührenbedarf**

2019-2021	
saldierte Aufwendungen:	2.580.000 €
kalkulatorische Zinsen:	7.000 €
Überdeckung:	- 309.000 €
Zwischenergebnis:	2.278.000 €
Anteil öffentliches Interesse:	25%
<b>Öffentliches Interesse:</b>	<b>569.000 €</b>
<b>Gebührenbedarf:</b>	<b>1.708.000 €</b>

## 2.5 Kostenträgermengen

Als Nächstes wurden die Kostenträgermengen prognostiziert. Hierbei handelt es sich um die Frontmeter je Reinigungsklasse. Es wurde von so geringfügigen Änderungen der Frontmeter ausgegangen, dass die Werte für den Kalkulationszeitraum als gleichbleibend angesetzt wurden. Die Frontmeter wurden anhand der Reinigungshäufigkeit gewichtet. Die Frontmeter für den Winterdienst wurden hingegen für die Berechnung der Gebühren ungewichtet auf die Reinigungsklassen verteilt.

**Tabelle 4: Kostenträgermengen**

Straßenreinigung		2019-2021	
Reinigungs- klasse	Anzahl Reinigungen je Woche	Frontmeter	Frontmeter gewichtet
0	6	3.663	21.981
1	3	10.389	31.168
2	1	63.192	63.192
3	0,5	107.017	53.508
4	0,25	139.907	34.977

Winterdienst		2019-2021	
		Frontmeter	
Frontmeter mit Fege- und Winterdienst		324.169	

Es gibt in Schwerin rd. 324.000 Frontmeter, die im Sommer gefegt und im Winter geräumt werden. Gewichtet mit den Reinigungsklassen ergaben sich für die Straßenreinigung im Sommer rd. 205.000 Frontmeter.

### 3 Gebührensätze

Die Gebührensätze wurden zunächst separat für alle drei Kalenderjahre berechnet und dann gemittelt. So entstanden gleichbleibende Gebührensätze für den gesamten Kalkulationszeitraum.

Zunächst wurde der Gebührenbedarf auf die Straßenreinigung und den Winterdienst verteilt. Dazu wurde das Verhältnis folgender Aufwandspositionen zugrunde gelegt: öffentliche Straßenreinigung + Entsorgung des Kehrriechts im Verhältnis zu Winterdienst + Material für den Winterdienst. Es ergab sich ein mittlerer Anteil von 74,8 % für die Straßenreinigung und von 25,2 % für den Winterdienst.

**Tabelle 5: Verteilung des Gebührenbedarfs**

	2019-2021
Gebührenbedarf	1.708.000 €
Anteil Straßenreinigung	74,8%
Gebührenbedarf Straßenreinigung	1.278.000 €
Anteil Winterdienst	25,2%
Gebührenbedarf Winterdienst	430.000 €

Für den Gebührensatz je Frontmeter wurde für die **Straßenreinigung** der Gebührenbedarf von 1,278 Mio. € durch die Summe der mit der Reinigungshäufigkeit gewichteten Frontmeter (vgl. Kap. 2.5) geteilt (rd. 205.000 m). Es resultierte ein mittlerer Gebührensatz von **6,24 €/Frontmeter**.

Für den **Winterdienst** wurde der Gebührenbedarf von 430 T€ durch die Summe der ungewichteten Frontmeter geteilt (rd. 324.000 m). Es resultierte ein mittlerer Gebührensatz von **1,33 €/Frontmeter**.

Aus dem Gebührensatz für die Straßenreinigung mal der Reinigungshäufigkeit ergaben sich die einzelnen Gebührensätze pro Frontmeter für jede einzelne Reinigungsklasse. Bei jeder Reinigungsklasse wurde die einfache Winterdienstgebühr aufgeschlagen.

**Tabelle 6: Gebührensätze in €/Frontmeter**

Reinigungs- klasse	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Gesamt- gebührensätze	gültige Gebührensätze	Δ%
0	37,43 €	1,33 €	<b>38,75 €</b>	39,34 €	99%
1	18,71 €	1,33 €	<b>20,04 €</b>	20,55 €	98%
2	6,24 €	1,33 €	<b>7,56 €</b>	8,02 €	94%
3	3,12 €	1,33 €	<b>4,45 €</b>	4,89 €	91%
4	1,56 €	1,33 €	<b>2,89 €</b>	3,33 €	87%

## 4 Entwicklung des Gebührenhaushaltes

Entwicklung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung bis 2021 – Vorschau

Jahr		Gebühren- haushalt	Kumulativ	Bemerkungen
2019	geplante Kosten	-2.541.398 €		
	geplante Gebühreneinnahmen	1.707.838 €		
	städtische Zuführung	569.279 €		
	sonstige Erträge / Gebühren	309.306 €		Abbau der Überdeckungen
	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>45.025 €</b>		
	Ergebnis aus Vorjahr	0 €		
	<b>Ergebnis 2019</b>		45.025 €	
2020	geplante Kosten	-2.606.068 €		
	geplante Gebühreneinnahmen	1.707.838 €		
	städtische Zuführung	569.279 €		
	sonstige Erträge / Gebühren	309.306 €		Abbau der Überdeckung
	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>-19.645 €</b>		
	Ergebnis aus Vorjahr	45.025 €		
	<b>Ergebnis 2020</b>		25.380 €	
2021	geplante Kosten	-2.611.803 €		
	geplante Gebühreneinnahmen	1.707.838 €		
	städtische Zuführung	569.279 €		
	sonstige Erträge / Gebühren	309.306 €		Abbau der Überdeckung
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>-25.380 €</b>		
	Ergebnis aus Vorjahr	25.380 €		
	<b>Ergebnis 2021</b>		0 €	